

Teilnahmebedingungen für den 3. Lengericher Firmenstaffel- und Gesundheitslauf 2024

(1) Der 3. Lengericher Gesundheits- und Firmenstaffellauf 2024 besteht aus den Wettbewerben Einzellauf 7,5 KM und 11 KM, Staffellauf, Endoprothesenlauf und wird in Lengerich durchgeführt.

(2) Veranstalter des 3. Lengericher Gesundheits- und Firmenstaffellauf 2024 ist die Helios Klinik Lengerich.

(3) Alleiniger Vertragspartner aller Teilnehmer 3. Lengericher Gesundheits- und Firmenstaffellauf 2024 ist die Helios Klinik Lengerich GmbH (nachfolgend organisatorischer Veranstalter).

(4) Teilnehmer ist eine natürliche Person, welche an einem der Wettbewerb teilnimmt.

(5) Interessierter ist eine natürliche Person, welche an einem der Wettbewerbe teilnehmen möchte.

§ 1 Anwendungsbereich – Geltung

- 1) Diese Teilnahmebedingungen regeln das zwischen einem Teilnehmer und dem organisatorischen Veranstalter zustande kommende Rechtsverhältnis (Organisationsvertrag).
- 2) Der Organisationsvertrag zwischen dem Teilnehmer und dem organisatorischen Veranstalter kommt zustande, wenn der organisatorische Veranstalter dem Interessierten eine E-Mail-Anmeldebestätigung zusendet und den Beitrag vom Konto des Teilnehmers abgebucht wurde.

§ 2 Teilnahmevoraussetzungen und Gesundheit der Teilnehmer

- (1) Der organisatorische Veranstalter veröffentlicht für alle Wettbewerbe die Teilnahmevoraussetzungen auf seiner Internetseite (nachfolgend Ausschreibungsbedingungen genannt).
- (2) Der Teilnehmer bestätigt mit seiner Anmeldung, seine gesundheitlichen Voraussetzungen zur Teilnahme eigenverantwortlich, ggf. unter Hinzuziehung eines Arztes, geprüft zu haben und die gesundheitlichen Risiken aus seiner Teilnahme zu übernehmen.
- (3) Jede natürliche Person die das 18. Lebensjahr vollendet hat ist teilnahmeberechtigt.

§ 3 Anmeldung – Teilnehmerbeitrag

- (1) Interessierte können sich zur Teilnahme an dem Wettbewerb über die Online-Anmeldung im Internet anmelden. Der organisatorische Veranstalter akzeptiert keine Anmeldungen von Interessierten per E-Mail, Telefon, Fax etc.
- (2) Jeder Teilnehmer legt zur Abholung der Startunterlagen die E-Mail-Teilnahmebestätigung und einen gültigen Personalausweis oder einen gültigen Lichtbildausweis für den Identitätsnachweis vor.

- (3) Der organisatorische Veranstalter veröffentlicht als Teil der Ausschreibungsbedingungen einen Termin, bis zu dem sich Interessierte anmelden können (Anmeldeschluss).
- (4) Jeder, der die Voraussetzungen für einen Wettbewerb der Veranstaltung entsprechend der Ausschreibungsbedingungen erfüllt, kann sich bis zum Anmeldeschluss anmelden.
- (5) Mit der Anmeldung sind die Startgebühren zur Zahlung fällig. Barzahlungen müssen vor Ort bis 13 Uhr erfolgen.
- (6) Ein Rechtsanspruch auf Teilnahme am Wettbewerb entsteht erst dann, wenn der gesamte Organisationsbeitrag (Startgebühr) auf dem Konto des organisatorischen Veranstalters eingegangen ist oder vor Ort bar bezahlt. Sollte der Organisationsbeitrag bis zum 25.05. 13:00 Uhr nicht eingegangen sein, verfällt der Anspruch auf einen Startplatz.
- (7) Der Teilnehmer erhält die zur Teilnahme notwendigen Startunterlagen (Startbeutel, Startnummer mit Transponder) am Tag der Veranstaltung in der Helios Klinik Lengerich mit einem Identifikationsnachweis.
- (8) Nach der Anmeldung hat der Teilnehmer keinen Anspruch auf Rückerstattung der Startgebühren.

§ 4 Zahlungsbedingungen

- 1) Teilnehmer mit Wohnsitz in Deutschland können per SEPA-Lastschrift oder Paypal zahlen. Eine Barzahlung ist am Tag der Veranstaltung bei Abholung der Startunterlagen ebenfalls möglich.
- 2) Nachmeldungen am Veranstaltungstag müssen vor Ort bar bezahlt werden.
- 3) Gebühren, die aufgrund fehlerhafter Bankangaben oder Rücklastschriften entstehen, werden dem Teilnehmer oder dem Interessierten pauschal mit 7,50 € in Rechnung gestellt.

§ 5 Nichtantritt bei der Veranstaltung

Bei Nichtantritt zur Veranstaltung wird die gezahlte Startgebühr nicht rückerstattet.

§ 6 Sicherheit während der Veranstaltung

- 1) Der organisatorische Veranstalter gibt den Teilnehmern alle für die Wettkämpfe erforderlichen organisatorischen Maßnahmen vor Beginn der Veranstaltung auf seiner Internetseite oder den Startunterlagen verbindlich bekannt. Der Teilnehmer verpflichtet sich, alle Vorgaben an die Teilnehmer zu beachten und umzusetzen.
- 2) Der Teilnehmer wird den Anweisungen des organisatorischen Veranstalters und seines entsprechend kenntlich gemachten Personals (z. B. Ordner, Streckenposten, Zielpersonal oder Sanitätsdienste) Folge leisten.
- 3) Der organisatorische Veranstalter prüft vor Beginn aller Wettkämpfe die jeweiligen Strecken und beseitigt sichtbare Hindernisse und Gefahrenquellen. Dem Teilnehmer ist bewusst, dass die Strecke für die Landschaft entsprechend typische

Unebenheiten und Besonderheiten aufweisen kann. Der Teilnehmer wird hierauf besonders achten.

- 4) Bei Handlungen, die den ordnungsgemäßen Verlauf der Veranstaltung stören oder die Sicherheit der übrigen Teilnehmer oder Besucher gefährden könnten, ist der organisatorische Veranstalter berechtigt, einen Teilnehmer von der weiteren Teilnahme an der Veranstaltung unverzüglich auszuschließen. Ein Anspruch auf Erstattung der Startgebühr besteht in diesen Fällen nicht.

§ 7 Zeitmessung

- 1) Die Zeitmessung für alle Distanzen erfolgt ausschließlich über den mitgelieferten Chip. Der Chip selbst erfasst und verarbeitet keine Daten.
- 2) Der organisatorische Veranstalter kann die Zeitmessung nur bei ordnungsgemäßer Befestigung der Startnummer und dem Überqueren aller ausgelegten Messmattensysteme gewährleisten.
- 3) Der obligatorische Transponder für die Zeitmessung wird im Rahmen der Anmeldung mit gekauft und ist nur einmal verwendbar.
- 4) Direkt nach der Veranstaltung werden Ergebnislisten veröffentlicht.

§ 8 Ausschluss und Disqualifikation

- (1) Der organisatorische Veranstalter ist berechtigt, den Teilnehmer von der weiteren Teilnahme an der Veranstaltung unverzüglich auszuschließen (Disqualifikation), wenn eine oder mehrere der folgenden Sachverhalte gegeben sind:
 - (a) Teilnahme ohne den für die Zeitmessung vorgesehenen Transponder oder der begründete Verdacht von Manipulationen an Transponder oder Zeitmessung (z. B. fehlende Zwischenzeiten, Verlassen oder Abkürzen der Strecke).
 - (b) falsche Angaben von Daten im Rahmen der Anmeldung.
 - (c) Begründete Annahme des organisatorischen Veranstalters oder des von ihm beauftragten ärztlichen Fachpersonals, dass der Teilnehmer aus gesundheitlichen Gründen nicht an der Veranstaltung teilnehmen oder diese nicht fortsetzen kann, weil die Gesundheit des Teilnehmers gefährdet erscheint oder ist.
 - (d) Verändern der Startnummer in irgendeiner Weise (z. B. der Werbeaufdruck wird unsichtbar, unkenntlich gemacht, entfernt oder auf dem Rücken getragen).
 - (e) Weitergabe der Startnummer mit Transponder an andere, nicht angemeldete Personen.
 - (f) Start ohne Startnummer.
 - (g) Starten im falschen Startblock – zu weit vorn (die Kontrolle erfolgt über die Zeitmessung).

- (h) Start mit mehr als einem Transponder.

2) Bei jeder Disqualifikation besteht kein Anspruch auf Erstattung der Startgebühren und der Gebühren für Zusatzleistungen.

§ 9 Persönlichkeitsrecht und Datenschutz

- 1) Der Teilnehmer erklärt sich damit einverstanden, dass die im Zusammenhang mit seiner Teilnahme an der Veranstaltung gemachten Fotos, Filmaufnahmen oder Interviews im Radio, Fernsehen, Werbung, Internet (z. B. Internetpräsenzen, Soziale Medien) oder Printmedien (ohne Anspruch auf Vergütung) verbreitet, veröffentlicht und an die Partner der Veranstaltung weitergegeben werden dürfen.
- 2) Der organisatorische Veranstalter speichert und verarbeitet die vom Teilnehmer bei der Anmeldung angegebenen personenbezogenen Daten zu Zwecken der Durchführung und Abwicklung der Veranstaltung. Dies gilt insbesondere für die zur Zahlungsabwicklung und Kommunikation notwendigen Daten.
- 3) Der Teilnehmer erklärt sich ausdrücklich mit der Veröffentlichung von Name, Vorname, Geschlecht, Altersklasse, Wohnort, Verein, Startnummer und Ergebnis (Platzierungen und Zeiten) in allen veranstaltungsrelevanten Medien wie Online-Medien einverstanden.
- 4) Der organisatorische Veranstalter gibt mit ausdrücklicher Zustimmung des Teilnehmers in der Online-Anmeldung personenbezogene Daten des Teilnehmers zu folgenden Zwecken an folgende Unternehmen weiter:
 - a) RUNTIMING GbR - Woltjen-Ulbrich, Ulbrich & Stein-Ulbrich, Adelheider Straße 131-133, 27755 Delmenhorst, führt die Zeitmessungen der Veranstaltung durch. Der Teilnehmer stimmt zu, dass vom organisatorischen Veranstalter Name, Vorname, Anschrift, Geschlecht, Geburtsjahr, Verein, Startnummer des Teilnehmers an die RUNTIMING GbR zum Zweck der Zeitmessung, Erstellung der Starter- und Ergebnislisten samt Platzierungen sowie der Einstellung dieser Listen ins Internet weitergegeben und auch dort gespeichert werden.
 - b) Der Teilnehmer ist berechtigt, der Weitergabe seiner personenbezogenen Daten zu widersprechen. Er hat dies der Helios Klinik Lengerich GmbH schriftlich anzuzeigen. Mit dem Widerspruch entfällt insbesondere die Möglichkeit von Einträgen in der Starter- und Ergebnisliste und der Zeitmessung.

§ 10 Haftungsausschlüsse

- 1) Der organisatorische Veranstalter haftet nicht für Folgen von gesundheitlichen Risiken in der Person des Teilnehmers. Auf die Teilnahmebedingungen wird verwiesen. Die Teilnahme am Gesundheitslauf erfolgt auf eigene Gefahr. Der Teilnehmer wird weder gegen den organisatorischen Veranstalter noch gegen die Grundstückseigentümer der genutzten Waldflächen Ansprüche wegen Schäden und Verletzungen jeder Art geltend machen, die durch die Teilnahme an der Sportveranstaltung entstehen können.
- 2) Der organisatorische Veranstalter übernimmt keine Haftung für Gegenstände und deren Inhalte (z. B. Kleidung, Brillen, Schlüssel, Handys etc.).
- 3) Ist der organisatorische Veranstalter in Fällen höherer Gewalt (z. B. behördliche Anordnung, Unwetter, Terrordrohung, Feuer) berechtigt und aus

Sicherheitsgründen verpflichtet, Änderungen in der Durchführung der Veranstaltung vorzunehmen oder diese abubrechen bzw. abzusagen, besteht kein Anspruch auf Rückzahlung des Organisationsbeitrages oder weitergehende Schadenersatzansprüche.

§ 11 Anwendbares Recht

Es gilt ausschließlich deutsches Recht.